

DGUV Landesverband Südwest, Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg

An die
Durchgangssärztinnen und Durchgangssärzte
in Baden-Württemberg und im Saarland

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: D 41
Ansprechpartner/in: Francesca Waldau
Telefon: +49 (6221) 5108 15202
Telefax: +49 (6221) 5108 15099
E-Mail: Francesca.Waldau@dguv.de

Datum: 17. Januar 2018

Rundschreiben D 03/2018

Änderungen in den stationären Heilverfahren der DGUV

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Krankenhäuser in Baden-Württemberg und im Saarland dahingehend geprüft, ob diese die Anforderungen für eine Beteiligung an den „neuen“ stationären Heilverfahren der DGUV (Stationären Durchgangsarztverfahren (DAV), Verletzungsartenverfahren (VAV) oder Schwerstverletzungsartenverfahren (SAV)) erfüllen. Zwischenzeitlich konnten wir alle Krankenhäuser vertraglich in die „neuen“ stationären Heilverfahren der DGUV einbinden, welche die neuen Anforderungsprofile erfüllten.

Sie können über eine Suchanfrage über unsere Datenbank jederzeit den aktuellen Status (DAV, VAV oder SAV) eines Krankenhauses abfragen. Unsere Datenbank finden Sie auf unserer Homepage (www.dguv.de/landesverbaende) bzw. über den Link [hier](#).

Weiterhin können Sie über unsere Datenbank z.B. auch nach EAP- und BGSW-Einrichtungen sowie nach Psychotherapeuten suchen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Olaf Ernst
Geschäftsstellenleiter